HORAVIS
BIENNE · SUISSE

FASSUNG VOM 20.11.2026

Notiz für Ihren Treuhänder

Geschäftsuhren von Horavis: Lohnausweis, AHV, MWST. Informationsnotiz; Horavis erteilt keine Steuerberatung.

Vorläufige Fassung. Die Beträge sind Schätzungen, von Ihrem Treuhänder oder mit einem Steuervorbescheid zu bestätigen.

1. Goldener Schlüssel und Trophäe: eine Naturalleistung

Eine Uhr, die auch privat getragen wird, ist eine Naturalleistung (DBG Art. 16 Abs. 2 und 17 Abs. 1). Sie wird in **Ziffer 2.3** des Lohnausweises zu ihrem Marktwert deklariert (Wegleitung 2026, Rz 19 und 26). Für eine Uhr gibt es keinen offiziellen Tarif: Die vorgeschlagene Methode ist vorsichtshalber die **an Horavis bezahlte Miete, inkl. MWST**.

Der Betrag unterliegt der AHV und der ALV, wie ein Lohn (AHVV Art. 7 Bst. f). Übliche Geschenke sind auf CHF 600.– pro Kalenderjahr begrenzt; darüber ist der ganze Wert steuerbar (WML Rz 2158, 2160).

ANGEBOT	MIETE EXKL. MWST	PRO JAHR ZU DEKLARIERENDER BETRAG (INKL. MWST)	AHV UND ALV DES MITARBEITERS (≈ 6,4 %)
Goldener Schlüssel tief	CHF 240.– / Monat	CHF 3'113	≈ CHF 199
Goldener Schlüssel hoch	CHF 290.– / Monat	CHF 3'762	≈ CHF 241
Trophäe (3 Monate)	CHF 390.– / Monat	≈ CHF 1'265	≈ CHF 81
Wagen zu CHF 70'000 exkl. MWST (zum Vergleich)	—	CHF 7'560	≈ CHF 484

2. Rendezvous-Kassette: grundsätzlich keine Leistung

Die Uhren bleiben im Tresor des Unternehmens, verlassen ihn nur für einen vorab eingetragenen Geschäftstermin und kommen am selben Tag zurück. Sie dienen dem Arbeitgeber, wie ein Arbeitsinstrument (Wegleitung 2026, Rz 72). Kein Text regelt ausdrücklich eine Repräsentationsuhr: Dieser Punkt ist **mit einem Steuervorbescheid zu bestätigen**.

- Ausschliesslich geschäftliche Nutzung; Rückgabe am selben Tag; Ausgaberegister bei Ausgabe und Rückgabe unterzeichnet.
- Kein fester Träger; private Nutzung verboten; jährliche Kontrolle des Ausgaberegisters.
- Musterklausel und Ausgaberegister: Dokument «Rendezvous-Kassette: Musterklausel und Ausgaberegister» (horavis.ch).

3. Der Steuervorbescheid

Er wird kostenlos bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern beantragt, **vom Unternehmen** (dem Arbeitgeber). Nötig sind: ein Brief, der vollständige Sachverhalt (Horavis-Vertrag, Klausel, Ausgaberegister, Miete), die Fragen und die vorgeschlagene Antwort. Horavis bereitet das Dossier mit Ihnen vor. Der Steuervorbescheid deckt die MWST nicht ab.

4. Für das Unternehmen

- Die Miete ist ein Aufwand des Unternehmens: Repräsentationsaufwand für die Kassette und das Jubiläum, Personalaufwand für den Goldenen Schlüssel und die Trophäe, sofern im Lohnausweis aufgeführt.
- Ist der Träger Gesellschafter oder Aktionär, muss die Uhr als Lohn deklariert werden; sonst droht eine verdeckte Gewinnausschüttung.
- MWST von 8,1 %: abziehbar gemäss Ihrem Recht auf Vorsteuerabzug, eingeschränkt für Banken und Versicherungen.

Quellen: Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises 2026 (ESTV); DBG; AHVV; Wegleitung über den massgebenden Lohn (WML); MWSTG. horavis.ch · contact@horavis.ch